

Sitzungsniederschrift

16. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.06.2015 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	anwesend ab TOP 1
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	anwesend ab Bericht OB
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	

Abwesend:

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	entschuldigt
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Hans-Peter Mattausch	CSU	entschuldigt
Helmut Müller	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2015 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 GO | 2/028/2015 |
| 2. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2015 - Beratung u. Beschlussfassung gem. Art. 35 StiftG | 2/029/2015 |
| 3. | Übertragung von Grundstücken der Kombiniert-paritätischen Wohlfahrtsstiftung | RA/013/2015 |
| 4. | Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl; Vergabe der Heizungs-technischen Anlage | 3/067/2015 |
| 5. | Umbau der Luitpoldstraße B25
- Vergabe Lieferung, Montage und Instandhaltung einer Lichtsignalanlage - | 3/069/2015 |
| 6. | Äußere Erschließung BG Gaisfeld
- Vereinbarung über die Änderung der Kreuzung St2220/AN45/Wörter Straße/ Gaisfeld zum Kreisverkehrsplatz - | 3/068/2015 |
| 7. | Abbruch des Nebengebäudes und der Scheune, Wiederaufbau als Wohngebäude, Flur-Nr. 258, Gemarkung Dinkelsbühl | 3/070/2015 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Regierung von Mittelfranken teilte mit, dass Dinkelsbühl mit der Altstadt im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm mit zu je 120.000 Euro Mittel aus Bund und Land berücksichtigt wurde.
- Der in der Mai-Stadtratssitzung verfasste Beschluss zu den Freihandelsabkommen wurde an den Bayerischen Städtetag verschickt. Er hat das Schreiben nach Brüssel zur „Berücksichtigung der kommunalen Belange“ bei den Verhandlungen, weitergeleitet.
- Derzeit äußert sich das Staatliche Bauamt negativ bezüglich eines Kreisverkehrs an der Kreuzung am Brühl. Dieses Jahr soll die Entwicklung des Verkehrsflusses, auch aufgrund der neuen Ampelanlage, noch beobachtet werden. Weitere Gespräche folgen nächstes Jahr.
- Die Feuerwehr Segringen benötigt eine neue Tragkraftspritze in Ersatzbeschaffung, was in einer Stellungnahme des Kreisbandrates befürwortet wird.
- Dr. Hammer informierte, dass bezüglich der Ortsumgehung Greiselbach die Rodungen 2015/2016 sein werden und die Baumaßnahme 2016 beginnen wird.
- Dr. Hammer teilte mit, dass Dinkelsbühl im Rahmen der Verteilung der KfZ-Steuererinnahmen vom Landratsamt 237.600 Euro als Straßenunterhaltungspauschale zugewiesen bekommt.
- Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans bezüglich der B25 (Herausnahme der bahnparallelen Trasse) soll der Freistaat Bayern übernehmen. Derzeit laufen hier Gespräche.
- Die Regierung von Mittelfranken teilte mit, dass der Erörterungstermin für das Planfeststellungsverfahren zur Ostumfahrung B25 für Ende 2015 / Anfang 2016 eingeplant ist.
- Im Rahmen einer möglichen Ortsumfahrung Seidelsdorf laufen derzeit Gespräche bezüglich eines Sonderprogramms des Freistaats Bayern. Robert Tafferner (Grüne) bittet, dass in die Planung einer Ortsumfahrung frühzeitig die Bürger mitbeteiligt werden. Mit den Stadtteilsprechern wurden bereits Gespräche geführt und im September ist eine Stadtteilversammlung geplant, so Dr. Hammer. Zudem dienen derzeitige Gespräche und die Recherche von möglichen Fördermöglichkeiten nur als Vorbereitungen einer Entscheidungsgrundlage des Stadtrat.
- Dr. Hammer bittet, dass alle Fraktionen sich einsetzen und ihre parteipolitischen Kollegen um Unterstützung bei der Berücksichtigung des Stadtmauer-Sanierungsprojekts beim Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bitten.
- Insgesamt wurden bis Ende 2014 8.266 Alt-Kennzeichen vergeben. Davon sind 3.362 ROT, 3.230 DKB und 1.674 FEU.

- Oberbürgermeister Dr. Hammer informierte darüber, dass der Förderverein „D` Accord, das Klassikfestival“ bei der Durchführung seines 2. Musikfestes mit 4.500 € aus Mitteln des Kulturfonds Bayern bezuschusst wird.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Der am vergangenen Sonntag stattgefundenen Altstadt-Trödelmarkt wurde vom Stadtrat Zitzmann gelobt („hochwertiges Warenangebot“) und von Stadtrat Huber kritisiert (u.a. „Verstellen von Zugängen“).
- Stadträtin Kubin brachte vor, dass das Bild des Stadtrates nach Außen derzeit sehr negativ sei. Der Stadtrat sollte als vertrauenswürdige Einheit auftreten. Sie appellierte, mit anderen Stadtratskollegen fair und kollektiv umgehen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2015
Vorlagennummer: 2/028/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2015 - Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 65 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgen im Werkausschuss am 15.01.2015 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 19.05.2015. Dabei wurde jeweils beschlossen, den vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmend an den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung weiterzuleiten. Die sich aus Diskussionsbeiträgen bzw. Fragen und Beschlüsse im Wirtschafts- u. Finanzausschuss ergebenden Veränderungen sind in den nun vorliegenden HH-Entwurf eingearbeitet. Auch wurden erforderliche Anpassungen aus den Vergabebeschlüssen im Stadtrat am 20.05.2015 berücksichtigt. Ebenfalls eingearbeitet wurden die Veränderungen aus der jüngsten Steuerschätzung vom 20.05.2015 für den Bereich der Einkommensteuerentwicklung.

Der Verwaltungshaushalt (VWH) wird geprägt durch einen weiteren Anstieg der Steuerkraft bei einem Steueraufkommen auf hohem Niveau. Trotz Rückgang der Schlüsselzuweisungen (-40%) und einer Reihe von Belastungen auf der Aufgabenseite in den Bereichen Unterhalt, Personal und Kreisumlage erwirtschaftet der VWH eine mehr als ordentliche Zuführung von 2,085 Mio. €.

Nach den großen Investitionen in den Jahren 2012 bis 2014 geht das Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt (VMH) zwangsläufig etwas zurück (-10,5%). Dennoch steht ein Volumen von rd. 7,1 Mio. € an größeren Investitionen auf der Agenda.

Den VMH könnte die Stadt heuer ohne Kreditaufnahme finanzieren, so dass sich der Schuldenstand um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € auf rd. 21 Mio. € reduzieren würde. Allerdings wird die Stadt zugunsten der Hospitalstiftung einen Kredit in Höhe von 1,7 Mio. € zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Jugendherberge aufnehmen und ihn an die Stiftung weiterleiten. Die Hintergründe sind im Vorbericht auf Seite 5 dargelegt.

Die anhaltende, gute Entwicklung des Steueraufkommens, untermauert durch die jüngsten Steuerschätzungen, trägt zu einer gewissen Entlastung der angespannten städtischen Finanzsituation bei. Die hieraus resultierende Zuführungsquote ermöglicht eine mehr als ordentliche Finanzspanne für Investitionen in die künftige Stadtentwicklung. Jedoch werden die künftig anstehenden bedeutsamen Projekte wie z. B. Sanierung der Stadtmauer, Münster St. Georg, Hochwasserfreilegung Altstadt, Dorferneuerung Sinbronn u.v.a.m. große finanzielle Anstrengungen abverlangen, die wohl kaum ohne Kreditaufnahmen geschultert werden können. Daher wird der Abwägungsprozess hinsichtlich Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit mehr als bisher in den Entscheidungsfocus rücken. Der Entwicklung des VWH kommt künftig eine noch wichtigere Rolle als bisher zu, da nur eine dauerhaft gute Zuführung Gestaltungsmöglichkeiten bei den Investitionen eröffnet.

Anlagen:

Der Haushaltsentwurf 2015 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2015 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

16. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20150624/Ö1

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2015 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Vorherige Beschlüsse zum Haushalt zu Anträgen der SPD

- Die Ersparnis in Höhe von 75.000 € im Unterabschnitt 6300 (Radweg Segringen; S. 306) fließen wegen Umplanungen in die Rücklage.

Beschluss: Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

- Der Ansatz bei der HHSt. 6364.9500 (Kienhainweg; S. 333) wird nach Rücksprache mit dem Bauamt nicht benötigt; die Ersparnis von 25.000,00 € fließt in die Rücklage.

Beschluss: Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Dinkelsbühl, den 24.06.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2015
Vorlagennummer: 2/029/2015

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2015 - Beratung u. Beschlussfassung gem. Art. 35 StiftG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Wirtschafts- u. Finanzausschuss am 19.05.2015. Dabei wurde beschlossen, den vorgelegten Haushaltsentwurf zustimmend an den Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung weiterzuleiten. Sich ergebende Korrekturen sind in den vorliegenden HH-Entwurf eingearbeitet.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stiftung sind schwierig. So kann 2015 keine Zuführung an den Vermögenshaushalt (VMH) erwirtschaftet werden. Erst ab 2016 können voraussichtlich wieder positive Zuführungsbeträge erreicht werden, wobei die Mindestzuführung nicht erreicht wird. Der VMH wird durch die Generalinstandsetzung der Jugendherberge dominiert. Hier sind allein in 2015 1,3 Mio. € (ohne Ausgabereise aus 2014) an Kosten eingeplant. Kredite werden nicht benötigt, da die erforderlichen Fremdmittel von 1,7 Mio. € auf Grund der äußerst günstigen Zinskonditionen über die Stadt aufgenommen und als Zuschuss weitergereicht werden. Der erforderliche Schuldendienst wird von der Stiftung an die Stadt erstattet. Mit Inbetriebnahme der Jugendherberge kann sich, wenn die unterstellten Rahmenbedingungen tatsächlich eintreten, die angespannte Situation verbessern. Unabhängig davon ist der noch bestehende Fehlbetrag aus 2011 zu finanzieren, was wohl überwiegend durch Kreditaufnahmen erfolgen muss.

Anlagen:

Der Haushaltsentwurf 2015 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2015 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Beschluss:

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2015 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2015
Vorlagennummer: RA/013/2015

Berichterstatter: Frau Lang-Oertel
Betreff: Übertragung von Grundstücken der Kombiniert-paritätischen Wohlfahrtsstiftung

Sachverhaltsdarstellung:

Das Vermögen der Kombiniert-paritätischen Wohlfahrtsstiftung (CPW) Dinkelsbühl, die bereits im Jahr 2001 aufgehoben wurde, wurde damals der Stadt bzw. der Hospitalstiftung Dinkelsbühl zugeführt.

In den Gemarkungen Wildenstein, Matzenbach und Weipertshofen befinden sich Grundstücke, die formell noch der CPW gehören. Sie sollen nun auf die Stadt und dann gleich auf die Hospitalstiftung übertragen werden.

Nachdem für die CPW nach ihrer Aufhebung keine rechtlichen Vertreter mehr vorhanden waren, wurde Stadtkämmerer Pomp mit Beschluss des Amtsgerichts Ansbach vom 16.08.2012 zum Nachtragsliquidator der CPW bestellt.

Die Beurkundung soll vor dem Notariat Fichtenau vorgenommen werden, das bereits einen Vertragsentwurf vorgelegt hat (Entwurf zu UZ 136/2015, siehe Anlage).

Um nun die Grundstücksübertragung notariell beurkunden lassen zu können, müssen neben Herrn Pomp zwei Vertreter für die Stadt bzw. die Hospitalstiftung handeln. Diese Aufgabe wurde Herrn Staufinger und Herrn Wegert übertragen. Hierzu bedarf es nach Angaben der Notarin noch eines Beschlusses des Stadtrats, der alle Handelnden von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) befreit.

Vorschlag zum **Beschluss:**

1. Oberbürgermeister Dr. Hammer wird für die Vertretung der Hospitalstiftung Dinkelsbühl bzw. der Stadt Dinkelsbühl bei der Beurkundung der Grundstücksübertragung entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf bevollmächtigt, für die Stadt Dinkelsbühl zu handeln bzw. Vollmachten zu erteilen; er wird insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
2. Herr Verwaltungsrat Thomas Staufinger wird für die Vertretung der Stadt Dinkelsbühl bei der Beurkundung der Grundstücksübertragung entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf bevollmächtigt, für die Stadt Dinkelsbühl zu handeln; er wird insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Herr Walter Wegert wird für die Vertretung der Hospitalstiftung Dinkelsbühl bei der Beurkundung der Grundstücksübertragung entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf bevollmächtigt, für die Stadt Dinkelsbühl zu handeln; er wird insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beschluss:

1. Oberbürgermeister Dr. Hammer wird für die Vertretung der Hospitalstiftung Dinkelsbühl bzw. der Stadt Dinkelsbühl bei der Beurkundung der Grundstücksübertragung entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf bevollmächtigt, für die Stadt Dinkelsbühl zu handeln bzw. Vollmachten zu erteilen; er wird insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
2. Herr Verwaltungsrat Thomas Stauffer wird für die Vertretung der Stadt Dinkelsbühl bei der Beurkundung der Grundstücksübertragung entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf bevollmächtigt, für die Stadt Dinkelsbühl zu handeln; er wird insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Herr Walter Wegert wird für die Vertretung der Hospitalstiftung Dinkelsbühl bei der Beurkundung der Grundstücksübertragung entsprechend dem anliegenden Vertragsentwurf bevollmächtigt, für die Stadt Dinkelsbühl zu handeln; er wird insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Dinkelsbühl, den 24.06.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2015
Vorlagennummer: 3/067/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Sanierung Jugendherberge Dinkelsbühl; Vergabe der Heizungstechnischen Anlage

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme findet eine beschränkte Ausschreibung statt. Das rechnerische und fachtechnische Endergebnis liegt zur Sitzung vor.

Für die sanitärtechnische Anlage fand ebenfalls eine beschränkte Ausschreibung statt. Sollte bis zur Sitzung ein vergabereifes Ergebnis vorliegen, wird dies nachgereicht.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.110.000 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja bei HSt.: 1.4689.9400 02
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~_____ Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____~~

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

16. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20150624/Ö4
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die heizungstechnische Anlage in Höhe von 203.862,48 € an die Firma Nikolaus Gebäude- & Anlagentechnik GmbH aus Dinkelsbühl und den Auftrag für die sanitärtechnische Anlage in Höhe von 188.972,63 € an die Firma Schied aus Schopfloch zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2015
Vorlagennummer: 3/069/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Umbau der Luitpoldstraße B25
- Vergabe Lieferung, Montage und Instandhaltung einer Lichtsignalanlage -

Sachverhaltsdarstellung:

Durch die Verlegung des zentralen Busbahnhofes an die Schwedenwiese hat das Verkehrsaufkommen Richtung Schwedenwiese erheblich zugenommen. Aus diesem Grund ist auf der Luitpoldstraße auf der Höhe des Edeka-Marktes eine Linksabbiegespur gebaut worden. Im Zuge der Tiefbauarbeiten sind hier bereits Fundamente gebaut und Leerrohre verlegt worden für die Errichtung einer Lichtsignalanlage.

Die Lichtsignalanlage wurde zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben. Hierbei wurden vier Firmen angefragt, welche bereits Anlagen im Zuständigkeitsbereich des staatlichen Bauamtes Ansbach Lichtsignalanlagen betreiben.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Fa. Swarco Traffic Systeme, München | 44.621,14 EUR |
| 2. Fa. | 50.995,07 EUR |

.....
Die Stadt Dinkelsbühl ist hierbei an den Kosten in Höhe von ca. 8.000 EUR beteiligt, die von den Mehrkosten herrühren, welche vom öffentlichen Nahverkehr verursacht werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

- | | |
|---|--|
| 1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen | 100.000,00 € |
| 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja | 224.9000,00 € HHR 2015 bei HSt.: 1.6310.9500 |

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Swarco, München**, den Auftrag für die Lieferung, Montage und Instandhaltung einer Lichtsignalanlage an der Luitpoldstraße B 25 / Post vorbehaltlich der Zustimmung des staatlichen Bauamtes Ansbach in Höhe von **44.621,14 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. Swarco, München**, den Auftrag für die Lieferung, Montage und Instandhaltung einer Lichtsignalanlage an der Luitpoldstraße B 25 / Post vorbehaltlich der Zustimmung des staatlichen Bauamtes Ansbach in Höhe von **44.621,14 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 24.06.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2015
Vorlagennummer: 3/068/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Äußere Erschließung BG Gaisfeld
- Vereinbarung über die Änderung der Kreuzung
St2220/AN45/Wörter Straße/ Gaisfeld zum
Kreisverkehrsplatz -

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Dinkelsbühl beabsichtigt, die bisherige Kreuzung an der Staatsstraße 2220 mit der Kreisstraße AN 45 und der Wörter Straße zu einem Kreisverkehrsplatz mit fünf Straßenästen zu ändern.

Die Stadt Dinkelsbühl plant die Maßnahme im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung und wickelt die Baumaßnahme komplett ab. Sie beantragt die entsprechenden Fördermittel.

Zur Regelung der Durchführung der Maßnahme und zur Aufteilung der Kosten wurde vom staatlichen Bauamt eine Vereinbarung vorgelegt.

Die Vereinbarung regelt insbesondere folgende Punkte:

Baukosten

- Die Baukosten von ca. 500.000 € werden von der Stadt Dinkelsbühl übernommen. Es ist hierbei mit einer Förderung von ca. 80 % zu rechnen. Hierzu wird die Baumaßnahme in den nächsten Monaten ausgeschrieben. Diese Kosten dienen dann als Basis für die Förderung.

Baulast

- Mit der Verkehrsfreigabe liegt die Straßenbaulast bei den jeweiligen Eigentümern der Straßenäste. Der Betrieb, die Unterhaltung und die Verkehrssicherung der Gehwege liegen bei der Stadt Dinkelsbühl.

Grunderwerb

- Der Grunderwerb wird von der Stadt Dinkelsbühl in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 500.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 450.000,00 € bei HSt.: 1.6302.9500 (HHJ 2016)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Ansbach und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Ansbach und der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt.

Die Kosten für den Kreisverkehr übernimmt die Stadt Dinkelsbühl. Es bleibt ihr freigestellt, mit dem Landkreis Ansbach hinsichtlich des beteiligten Astes der Kreisstraße AN45 eine Kostenbeteiligung auszuhandeln.

Dinkelsbühl, den 24.06.2015
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.06.2015
Vorlagennummer: 3/070/2015

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Abbruch des Nebengebäudes und der Scheune, Wiederaufbau als Wohngebäude, Flur-Nr. 258, Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses vom 10.06.2015 wurde dieser TOP mehrheitlich abgelehnt.

Mit Schreiben vom 14.10.2015 beantragte Stadtrat Huber die Nachprüfung dieses Beschlusses durch den Stadtrat. Gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung kann diese Nachprüfung durch den Stadtrat erfolgen, wenn ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder dieses binnen einer Woche nach Beschlussfassung beantragt. Da Oberbürgermeister Dr. Hammer, Stadtrat Huber und Stadtrat Schöllmann diesen Antrag unterzeichneten und dieser fristgerecht eingereicht wurde, sind diese Voraussetzungen erfüllt.

Der Sachverhalt wurde in der Beschlussvorlage zum Bauausschuss (siehe Anlage) vorgetragen. Die rechtliche Würdigung durch die Verwaltung ebenfalls. Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass das beantragte Bauvorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, so dass der Bauherr Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung hat.

Der Regierung von Mittelfranken wurde der aktuelle Vorgang zu rechtlichen Bewertung übermittelt.

In Ihrer Stellungnahme teilt die Regierung die rechtliche Einschätzung der Bauverwaltung und den Rechtsanspruch des Bauherrn auf Erteilung der Genehmigung und empfiehlt dem Stadtrat deshalb, die ablehnende Haltung des Bauausschusses zu überdenken.

Während der Sitzung wurde vor Behandlung der beantragten Planvorlage nochmals die Variante 8A aus der Bauausschusssitzung vom Mai 2015 diskutiert. Schließlich kam man mehrheitlich zu der Auffassung, dass diese Version die deutlich bessere wäre. Nach Beschlussfassung über die Variante 8A war eine weitere Beschlussfassung über die Variante 9B nicht mehr erforderlich.

Anlagen: Planskizzen, Bestandspläne, Lageplan, Beschluss des Bauausschusses, Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme (Variante 8A) besteht Einverständnis. Die erforderlichen Abweichungen von der Baugestaltungssatzung (Kniestock, Altane, Anzahl der Dachgauben u.ä.) besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme (Variante 8A) besteht Einverständnis. Die erforderlichen Abweichungen von der Baugestaltungssatzung (Kniestock, Altane, Anzahl der Dachgauben u.ä.) besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.06.2015
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.05.2015 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin